

Tätigkeitsbericht 2017 – 2018
der WTG Behörde der Stadt Hamm (Heimaufsicht)

1. Allgemeines/Einleitung

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

1,51 VZ Verwaltung

1,69 VZ Pflegefachkraft

2.2 Fortbildungen

- Altenpflegemesse Nürnberg „Zukunftstag Altenpflege“,
- Erste Hilfe,
- Dienstplan ist Chefsache,
- Arzneimittel im Alter,
- Basiskurs außerklinische Beatmung,
- Spezialseminar – Der Betreute in Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen (Heimen) – unter Berücksichtigung des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) sowie der landesrechtlichen Bestimmungen,
- Datenschutz,

2.3 Qualitätsmanagement

Regelmäßige Dienstbesprechungen, Entwicklung von Standards, Fortbildungen, Teilnahme an übergeordneten Gremien (Städtetag, Ministerium), Regelmäßige Besprechungen mit dem Landschaftsverband, der AG der Eingliederungshilfeeinrichtungen in Hamm, der AG der Altenhilfeeinrichtungen in Hamm, der Arbeitsgemeinschaft der Heimaufsichten im Regierungsbezirk, dem MDK und dem Gesundheitsamt

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten*

2017

EuLA = 38

Wohngemeinschaften = 12

Servicewohnen = 1

Ambulante Dienste = 32

Gasteinrichtungen = 10

Da in 2017 keine neuen Einrichtungen hinzugekommen sind, haben die genannten Angebotsarten Bestandsschutz nach § 47 WTG.

2018

EuLA = 39

Wohngemeinschaften = 10
Servicewohnen = 1
Ambulante Dienste = 31
Gasteinrichtungen = 10

4 Gasteinrichtungen haben keinen Bestandsschutz nach § 47 WTG, alle anderen haben Bestandsschutz nach § 47 WTG.

3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

1 Eula der Eingliederungshilfeeinrichtung hat in 2018 eröffnet

2 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften wurden zum 01.01.2018 eingestellt.

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1. Beratung und Information

Expertenstandards, Personalstruktur, bauliche Anforderungen, Pflegeprozess, Strukturmodell

Die Beratungstätigkeit bewegt sich im Verhältnis 50/50 zur Überwachungstätigkeit.

4.2 Überwachung

4.2.1 Prüftätigkeit

4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

2017 = 28

2018 = 26

4.2.1.2 Anlassprüfungen/sonstige Prüfungen

2017 = 7

2018 = 10

4.2.1.3 Prüfungsergebnisse

2017

Beratung = in jeder Begehung

Anordnungen = 4

Untersagungen = 0

Ordnungswidrigkeiten = 0

2018

Beratung = in jeder Begehung

Anordnungen = 4

Untersagungen = 0

Ordnungswidrigkeiten = 0

4.2.1.4 Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK

Keine

4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen*

Zwei selbstaufgelegte Aufnahmestopps einer Altenhilfeeinrichtung in 2017
Ein selbstaufgelegter Aufnahmestopp einer Altenhilfeeinrichtung in 2018

4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Keine

4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

2017 = 37 (Personal, Pflege, Verpflegung und Teilhabe)

2018 = 52 (Personal, Pflege, Verpflegung und Hygiene)

4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)

2017 = 4

2018 = 3

4.2.2 Gebührenerhebung

4.2.3 Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen

Zwei Maßnahmen mit Einnahmen von Zwangsgeld (4.200 €)

4.3 Zusammenarbeit und Kooperation

Mit dem Gesundheitsamt/Amtsapotheke, dem Bauordnungsamt, der Feuerwehr, dem MDK, Arbeitsgemeinschaft der stationären Altenhilfeeinrichtungen in Hamm, Arbeitsgemeinschaft der Eingliederungshilfeeinrichtungen in Hamm, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Arbeitskreis der RPK Eingliederungshilfe, Arbeitsgemeinschaft der Heimaufsichten im Regierungsbezirk Arnsberg, Arbeitskreis der Pflegefachkräfte im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, BIVA

4.4 Sonstiges

Keine

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

In der Praxis zeigt sich, dass in Hamm der bestehende Fachkräftemangel inzwischen deutlich größere Auswirkungen auf die Pflegequalität in den Einrichtungen hat als in der Vergangenheit. Freie Stellen - auch auf der Leitungsebene - bleiben bedeutend länger unbesetzt, der Einsatz von Leiharbeitskräften nimmt zu und die Einhaltung der Fachkraftquote wird immer häufiger in den Beratungsgesprächen thematisiert. Darüber hinaus dauern die Beratungsprozesse in einzelnen, problematischen Einrichtungen deutlich länger an oder werden gar zum Dauerthema. Es bleibt abzuwarten, inwieweit ein länger andauernder Fachkräftemangel Auswirkungen nicht nur auf die Pflege in den Einrichtungen hat, sondern inwieweit zukünftig stationäre Plätze frei bleiben müssen.

Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit der WTG-Behörde umso wichtiger, um den Trägern der Einrichtungen immer wieder ihre Pflicht zur bestmöglichen Versorgung der Bewohner/innen- auch in schwierigen Zeiten- zu verdeutlichen. Hierbei steht weiterhin die umfängliche Beratung der Einrichtungen im Vordergrund, auch zur

oftmals nicht ausreichend fachlich fundierten Einführung und Umsetzung der vereinfachten Pflegedokumentation nach dem Strukturmodell.

Immer häufiger müssen Anordnungen zur Behebung wesentlicher Mängel erlassen werden oder Einrichtungen erklären sich freiwillig bereit, für einen gewissen Zeitraum keine neuen Bewohnerinnen und Bewohner aufzunehmen.

Im Prüfgeschehen wird deutlich, dass es nicht realistisch erscheint, die Prüfung der Pflegequalität bei Begehungen außer Acht zu lassen und diesen Teil anderen Prüfbehörden zu überlassen. Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die neuen Regelungen im WTG weiter auf die Praxis und den Personaleinsatz in der WTG-Behörde auswirken. Schon jetzt wird hier an der Kapazitätsgrenze gearbeitet. Der rechtlich vorgesehene Ermessensspielraum, den Zeitraum bis zur nächsten Regelbegehung auf 2 Jahre auszudehnen, wenn keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden, wird bereits im nächsten Jahr in immer weniger Einrichtungen auszuschöpfen sein.

6. Ansprechpartner/innen

Frau Bierstedt, Frau Helmig, Frau Merschjohann, Frau Vollmer

Westentor 1 -3, 59065 Hamm

Tel: 02381/17-0, Fax: 02381/17-2954

Email: wtg@stadt.hamm.de, Homepage: www.hamm.de

7. Anlagen, Links:

<https://www.hamm.de/index.php?id=8107>